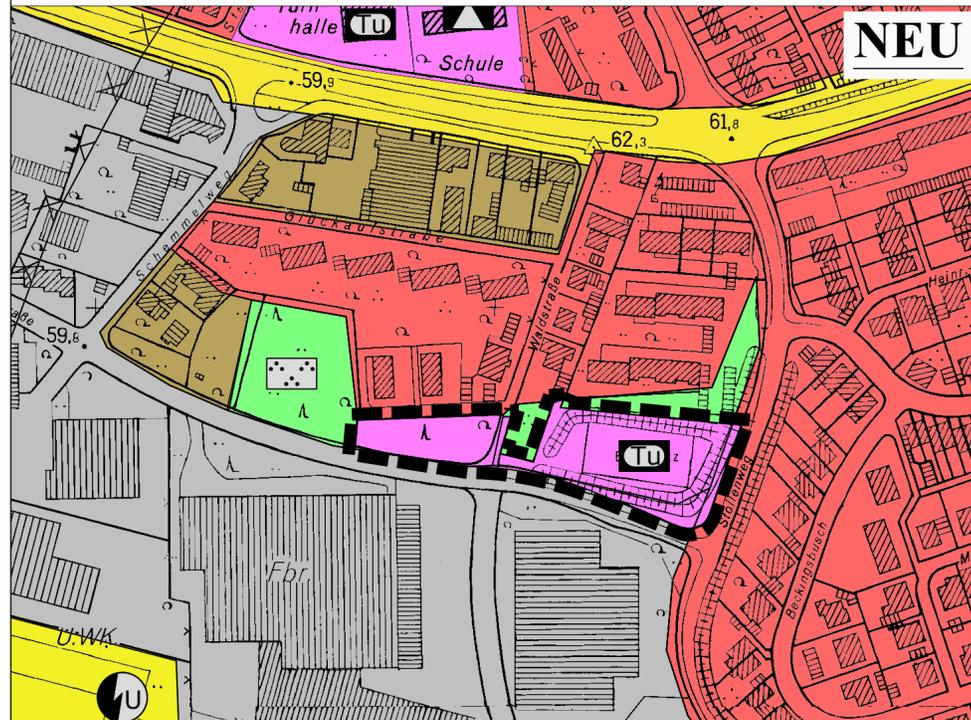




**ALT**



**NEU**

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr hat am  
gemäß § 2 Abs. 1-5 und § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die Änderung des  
Flächennutzungsplans durchzuführen.

Werne,

Bürgermeister

Die Änderung dieses Flächennutzungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns  
Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am  
ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt der Stadt Werne vom , Ausgabe ).

Werne,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Werne hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Sitzung am  
über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des  
Flächennutzungsplans beschlossen.

Werne,

Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit  
Verfügung vom genehmigt worden.

Arnsberg,

Bezirksregierung Arnsberg

Die Genehmigung der Änderung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 Bau-  
gesetzbuch am ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt der Stadt Werne  
vom , Ausgabe ).

Werne,

Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634),  
(in der zzt. gültigen Fassung)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), (in der zzt. gültigen Fassung)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts  
(Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch  
Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1802), (in der zzt. gültigen Fassung)
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom  
14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.  
NRW. S. 490), (in der zzt. gültigen Fassung)
5. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421),  
geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), (in der zzt. gültigen  
Fassung)
6. Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom  
15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (GV. NRW.  
S. 139), (in der zzt. gültigen Fassung)

# STADT WERNE



## ZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen -Turnhalle

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung,  
Ablagerungen
- Umspannwerk

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Bolzplatz

### Sonstige Planzeichen

- Flächen für bauliche Nutzungen deren Böden erheblich umweltgefährdend  
belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

# 54. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Fläche für den Gemeinbedarf  
Turnhalle Klöcknerstraße

M 1:2500

- STADTENTWICKLUNG/STADTPLANUNG -

Stand: 12.10.2023